

# Gewerbeinfoblatt

**Betreiben Sie ein Gewerbe, führen Sie einen Betrieb oder eine Praxis, üben Sie eine selbstständige Tätigkeit aus? Dann sind die folgenden Informationen für Sie wichtig.**

## Abfalltrennung lohnt sich!

Bei jeder gewerblichen Tätigkeit fallen mehr oder weniger Abfälle an. Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 1. August 2017 regelt die Entsorgung von Gewerbeabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen in Deutschland. Demnach sind Bioabfälle, Papier, Glas, Kunststoffe, Metall, Holz und verschiedene Bau- und Abbruchabfälle getrennt zu sammeln und zu transportieren, so dass mehr Wertstoffe einer Aufbereitung oder direkt dem Recycling zugeführt werden. Dadurch werden wertvolle Ressourcen geschont und die Ziele des Bundesgesetzes (Kreislaufwirtschaftsgesetz) erfüllt. Außerdem reduzieren sorgfältige Abfalltrennung und die Nutzung kostenfreier Rücknahme- oder Verwertungssysteme deutlich die Entsorgungskosten.

Es ist nicht erlaubt, Abfälle zu mischen und in eine Verbrennungsanlage zu geben. Selbst wenn eine Abfalltrennung vor Ort unmöglich ist, sind vermischte Abfälle einer Vorbehandlungs- oder Aufbereitungsanlage zuzuführen.

Die nach einer sorgfältigen Trennung übrigbleibenden unverwertbaren Abfälle sind über die Restabfalltonne des Landkreises Stade zu entsorgen. Hier hinein gehören z. B. Zigarettenkippen, Hygieneabfälle und andere Restabfälle aus Sozialräumen und Mitarbeiterküchen, Kehricht sowie stark verschmutzte oder feuchte Abfälle. **Die Größe der Restabfalltonne ist abhängig von der regelmäßig anfallenden Abfallmenge (s. u.).**

## Sammel- und Verwertungssysteme nutzen!

- Für **Altpapier** bietet das Recycling Zentrum Stade (RZS - Tel.: 0 41 41 64 0 64) Altpapiertonnen in begrenzter Anzahl gebührenfrei an. Reicht die Anzahl der Tonnen nicht aus, gibt es für Großmengen spezielle Sammellösungen von verschiedenen Entsorgungsfirmen.
- **Verpackungsabfälle** werden über Gelbe Säcke gesammelt. Wertgutscheine für Gelbe Säcke befinden sich in der Kreis-Abfallbroschüre. Ausgabestellen sind unter [www.rzs-stade.de](http://www.rzs-stade.de) zu finden. Speziell für Gewerbebetriebe bietet das RZS besonders reißfeste 240 L-Säcke an, die allerdings kostenpflichtig sind.
- **Bioabfälle und Speisereste** aus Kantinen, Großküchen o. ä. sind über einen speziellen Speiseabfallverwerter zu entsorgen. Genehmigte Verwertungsfirmen können Sie bei der Abfallberatung erfragen. Für kleinere haushaltsübliche Mengen kann die Biotonne des Landkreises Stade genutzt werden.
- **Metall- oder Elektronikschrott** in haushaltsüblicher Menge können bei den Abfallannahmestellen (s. Rückseite) gebührenfrei abgegeben werden. Mehr als 20 Elektrogeräte sind über berechnete Entsorgungsfachfirmen zu entsorgen.
- **Spermmüll** wird gebührenfrei abgeholt: max. zweimal pro Jahr 6 cbm oder einmal pro Jahr 6 cbm bis 12 cbm. Außerdem ist eine Anlieferung bei den Wertstoffhöfen und Abfallwirtschaftszentren möglich (bis 2 cbm gebührenfrei).
- **Verwertbare Produktionsreste z. B. aus Kunststoff oder Bauabfälle, wie z. B. Bauschutt und Bauholz** sind voneinander zu trennen und über Entsorgungsfachfirmen oder Recyclingbetriebe dem Verwertungskreislauf zuzuführen.
- **Sonderabfälle** in haushaltsüblichen Mengen bis 25kg können bei der Sonderabfallannahmestelle des Abfallwirtschaftszentrums Stade-Süd gebührenfrei abgegeben werden. Größere Mengen sind direkt über einen Fachbetrieb zu entsorgen.

**Wichtig! Sie sind bis zum Ende der Entsorgung für Ihren Abfall verantwortlich sind. Daher sollten Sie genau prüfen, wem Sie Ihren Abfall zur Entsorgung anvertrauen und ob alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.**

## Welcher Abfallbehälter kommt für Sie in Frage?

Der Landkreis Stade bietet verschiedene Abfallbehältergrößen und Abfuhrhythmen für die Entsorgung von Restabfällen an. In einem Privathaushalt ist die Behältergröße von der Personenzahl abhängig und bei einem Gewerbebetrieb von der **regelmäßig anfallenden Abfallmenge**.

Für **Kleinstgewerbebetriebe (z. B. 1-2 Mitarbeiter; abfallarme Branche)** ist jedoch mindestens eine 80-Litern-Tonne mit 4-wöchentlicher Abfuhr für den Restabfall vorzuhalten. Des Weiteren fällt genauso wie für einen Haushalt auch für den Gewerbebetrieb eine monatliche Grundgebühr von 3,50 Euro an. Aus dieser Gebühr werden diverse Serviceleistungen der Abfallwirtschaft finanziert, wie z. B. die gebührenfreie Sperrmüllabholung, die gebührenfreie Elektroschrott- und Metallschrottsorgung, der Betrieb der Abfallannahmestellen, die gebührenfreie Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen usw.

## Entsorgungsinformationen, Abfuhrtermine und Abfallberatung

Die wichtigsten Informationen finden Sie im Internet unter [abfall.landkreis-stade.de](http://abfall.landkreis-stade.de). Haben Sie weitere Fragen, dann fordern Sie unsere kompetenten Fachberaterinnen an. Wir erstellen für Sie kostenlos ein passendes Entsorgungskonzept, das die speziellen Bedürfnisse Ihres Betriebes berücksichtigt.

**Abfallberatung:    Telefon: 0 41 41 12 – 80 16**

### Gebühren für die Restabfalltonnen

Gegenstand	Euro pro Monat	Gegenstand	Euro pro Monat
Grundgebühr	4,50		
<b>Restabfallbehälterabfuhr 14-täglich</b>		<b>Restabfallbehälterabfuhr 4-wöchentlich</b>	
40-Liter Restabfallbehälter	6,02	40-Liter Restabfallbehälter	3,01
60-Liter-Restabfallbehälter	9,04	60-Liter-Restabfallbehälter	4,52
80-Liter-Restabfallbehälter	12,05	80-Liter- Restabfallbehälter	6,02
120-Liter-Restabfallbehälter	18,07	120-Liter-Restabfallbehälter	9,04
240-Liter-Restabfallbehälter	36,14	240-Liter-Restabfallbehälter	18,04
770-Liter-Restabfallbehälter	115,96	770-Liter-Restabfallbehälter	57,98
1.100-Liter-Restabfallbehälter	165,66	1.100-Liter-Restabfallbehälter	82,83
<b>Restabfallbehälterabfuhr auf Abruf</b>	<b>Gebühr pro Abfuhr</b>	<b>Restabfallbehälterabfuhr wöchentlich</b>	<b>Euro pro Monat</b>
770-Liter-Restabfallbehälter	53,52	770-Liter-Restabfallbehälter	231,92
1.100-Liter-Restabfallbehälter	76,46	1.100-Liter-Restabfallbehälter	331,31

### Abfallannahmestellen mit Öffnungszeiten

Abfallannahmestelle	Öffnungszeiten	Was wird angenommen?
<b>Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Buxtehude-Ardestorf</b> Ardestorf 15a, 21629 Neu Wulmstorf (an der B3 Richtung Soltau, Abfahrt in Höhe der Ortschaft Ketzendorf)	Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Sa. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Restabfall/Gewerbe- und Bauabfälle</li> <li>▪ Sperrmüll bis 2 m<sup>3</sup> gebührenfrei</li> <li>▪ Grün- und Gehölzabfälle bis zu einer Menge von 2m<sup>3</sup> / Woche</li> <li>▪ Metallschrott, Elektro- und Kühlgeräte (gebührenfrei)</li> <li>▪ Bauschutt, Altholz, HBCD-Abfälle</li> <li>▪ Asbesthaltige Abfälle, festgebunden bis 1,5 t</li> <li>▪ Bodenaushub bis zu einer Menge von 0,5m<sup>3</sup> / Woche</li> </ul> <b>beim AWZ Stade-Süd auch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sonderabfälle</li> </ul>
<b>Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Stade-Süd, Klarenstrecker Damm 50</b>	Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Sa. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr	
<b>Wertstoffhof Oldendorf</b> Timmerlade 2a 21726 Oldendorf	Sa. 8.00-12.00 Uhr März-Okt.: Di. 10.00-17.30 Uhr Nov.-Febr.: Di. 10.00-16.30 Uhr Sa. 8.00-12.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Restabfall/Gewerbe- und Bauabfälle</li> <li>▪ Sperrmüll bis 0,5 m<sup>3</sup> gebührenfrei</li> <li>▪ Metallschrott, Elektrogeräte Gruppe 2 und 5</li> <li>▪ Bauschutt/Altholz</li> <li>▪ Bodenaushub bis zu einer Menge von 2m<sup>3</sup> / Woche</li> <li>▪ Grün- und Gehölzabfälle bis zu einer Menge von 0,5m<sup>3</sup> / Woche</li> </ul>
<b>Wertstoffhof Wedel</b> Mulsumer Weg 50 21717 Fredenbeck-Wedel	März-Okt.: Mi. 10.00-17.30 Uhr Nov.-Febr.: Mi. 10.00-16.30 Uhr Sa. 8.00-12.00 Uhr	
<b>Wertstoffhof Wischhafen</b> Stader Str. 63 a, 21737 Wischhafen	Fr. 10-12 Uhr und 12.30 -17 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>siehe oben</b>, aber keine Grün- und Gehölzabfälle</li> </ul>